

Nr. 20/05 vom 10.07.2020

European Energy Colloquium

Klimaschutzgesetz der Europäischen Union – der „European Green Deal“ und die Wettbewerbsfähigkeit Europas

Berlin. Bis zum Jahr 2050 will die Europäische Union die „Klimaneutralität“ erreichen. Damit dies gelingt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden kann, sollen alle betroffenen Sektoren im Rahmen des European Green Deal die benötigte Unterstützung erfahren. Im Rahmen des digitalen European Energy Colloquium am 8. Juli 2020 wurde darüber diskutiert, wie die Ziele im Automobil- und Gebäudesektor erreicht werden können und welche Instrumente dafür benötigt werden.

Durch das EU-Klimaschutzgesetz werde die Zielvorgabe, bis 2050 die Klimaneutralität in der EU erreichen zu wollen, gesetzlich verankert. Diese verbindliche Zielvorgabe schaffe für die Unternehmen Investitionssicherheit unterstrich Artur Runge-Metzger, Direktor Klimastrategie, Governance-System, und Emissionen in Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems in der GD KLIMA der Europäischen Kommission. Über einen Zeitraum von rd.30 Jahren, würde man in allen Sektoren tätig werden müssen. Die EU-Digitalstrategie, die EU-Wasserstoffstrategie und die Strategie zur Sektorenintegration seien wichtige Bausteine auf dem Weg dorthin. Durch sie sei es möglich, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhalten und neue Wertschöpfungsketten aufzubauen. Der Green Deal sei als Implementierungsstrategie zu verstehen. Am Beihilferecht dürfe die Transformation indes nicht scheitern, aus diesem Grund würden die Regeln im Jahr 2021 überarbeitet werden. Die Kommission werde sich u.a. auch die durch Abgaben und Steuern zusätzlich verteuerten Strompreise in den EU-Mitgliedstaaten anschauen, die bremsend auf eine weitergehende Elektrifizierung wirkten. Ferner werde im September d. J. im Rahmen einer Folgenabschätzung untersucht werden, mit welchen Risiken eine Erhöhung des Reduktionszieles der EU für 2030 von 40 % auf 50 - 55 % im Vergleich zu 1990 verbunden seien. In diese Folgenabschätzung für das Klimaschutzgesetz werde die Corona Pandemie und ein No-Deal-Brexit einfließen. „Das EU-Klimaschutzgesetz wird man umschreiben müssen“. Um den Carbon Leakage Effekt zu vermeiden, werde die Europäische Kommission im kommenden Jahr einen Vorschlag für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus vorlegen.

Die Hauptgeschäftsführerin des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Ingeborg Esser, betonte, dass bereits große Anteile des Gebäudebestands energetisch modernisiert seien. Das Ziel von „null Emissionen“ für Gebäude bis 2050 sei eine große Herausforderung und lasse sich nur durch den Einsatz CO₂-freier erneuerbarer Energien in der Energieversorgung umsetzen. Dieses Ziel könne jedoch ohne den massiven Einsatz von PV und einer effizienten Sektorenkopplung nicht erreicht werden, betonte Esser. Bei allen Überlegungen müsse zudem bedacht werden, dass der Wohnraum, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie, bezahlbar bleiben müsse. Um Klimaschutz und Bezahlbarkeit gleichzeitig zu erreichen, forderte Esser eine Förderung von ca. 10 Mrd. Euro im Jahr über einen Zeitraum bis 2030. Das europäische Beihilferecht müsse entsprechend geändert werden.

Ralf Diemer, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik-, Handels- und Klimaschutzpolitik, Europapolitische Koordinierung des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA), kritisierte in seinem Statement, dass die hohen Kosten für Klimaschutzmaßnahmen

häufig nicht genug beachtet würden. Eine alleinige Verschärfung der Klimaziele sei daher kein Wachstumsprogramm, so Diemer. Insgesamt böte der Green Deal jedoch die Chance, die Klimagesetzgebung zusammenzuführen und auf sektorenspezifische Maßnahmen zukünftig zu verzichten. Dies sei wichtig, denn die angestrebten CO₂-Reduktionen könnten nur im Gesamtkontext aller Sektoren erreicht werden. Diemer forderte zudem, die Verkehrsinfrastrukturvorhaben in den einzelnen Mitgliedstaaten besser zu synchronisieren und die CO₂-Minderungsziele an den Verkehr darauf abzustimmen. Einen langfristigen, aber dennoch flexiblen Plan (Roadmap) zur Klimaneutralität 2050 bewertete er als sinnvoll. Dabei solle insbesondere auf die Details der Transition eingegangen werden.

In der anschließenden Diskussion unter Leitung von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., kritisierte der Abgeordnete Dr. Markus Pieper, MdEP (EVP) mit Blick auf die Gelder aus dem Programm „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Mrd. Euro, die Steuerung über das Europäische Semester. Dies sei zu schwach, denn es gebe keine ausreichenden Sanktionsmechanismen. Auf die Frage, ob die Corona Pandemie zu einer Änderung der Klimaschutzziele der EU führe, antwortete er, dass er, abgesehen von der kurzfristig schwierigen Situation aufgrund der Coronavirus-Pandemie, grundsätzlich viel Dynamik und Optimismus bei der Umsetzung der Transformation vernehme. Die Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion nach einem CO₂-Minderungsziel für 2030 von 65 % im Vergleich zu 1990 bewertete er als unrealistisch und als rein taktisch motiviert.

Die benötigte CO₂-freie Energie könne aber nicht ausschließlich in der Europäischen Union produziert werden. Deshalb plädierte er dafür, die Energiepolitik als ein Thema in der Außen- und Nachbarschaftspolitik der EU zu etablieren. Auch mahnte er mit Blick auf die EU-Politik mehr Stringenz an. Die Biodiversitätsstrategie der EU z.B. konterkariere die Infrastrukturausbaupläne und verhindere notwendige Investitionen für den Klimaschutz. Man müsse sich entscheiden, ob man die „letzte Fledermaus“ retten oder konsequenten Klimaschutz betreiben möchte. Herr Runge-Metzger betonte in der Diskussion abschließend, dass bezüglich der CO₂-Einsparungen in Europa die „low hanging fruits“ geerntet seien und zukünftige Einsparungen breiter spürbar, teurer und mit tieferehenden Einschnitten in die Volkswirtschaften verbunden sein werden.

Auf die Frage, ob die Staats- und Regierungschefs über das EU-Klimaschutzgesetz entscheiden würden, wie es „energategate“ geschrieben habe, antwortete Runge-Metzger, dass das EU-Klimaschutzgesetz ein Novum sei, aber ganz bewusst von der EU-Kommission in Form einer EU-Verordnung vorgeschlagen worden sei, damit das EU-Parlament mitbestimmen könne. Markus Pieper hielt es für unwahrscheinlich, dass nur die Rats- und Regierungschefs darüber entscheiden werden. „Wenn aber Frau Schulze das an Frau Merkel abgeben möchte, ist das eine gute Nachricht.“

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9

10117 Berlin

www.zukunftsenergien.de

Twitter [@FfZeV_](https://twitter.com/FfZeV_)